

NATURA 2000 – Gebiete

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein europäisches Biotopverbund-Netz. Dieses Projekt ist ein wesentlicher Beitrag zur Umsetzung des "Übereinkommens über die Biologische Vielfalt", das 1992 anlässlich der Umweltkonferenz der Vereinten Nationen in Rio de Janeiro unterzeichnet wurde. Die europäischen Mitgliedstaaten, damit auch die Bundesrepublik Deutschland, haben sich verpflichtet, an Natura 2000 mitzuwirken und das Naturerbe Europas zu sichern. Es handelt sich damit um eines der weltweit größten Projekte zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen.

Rechtsgrundlagen für Natura 2000 sind:

- die EG-Vogelschutzrichtlinie (VS-Richtlinie) von 1979, die den Schutz aller wild lebenden europäischen Vogelarten vorsieht, und
- die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ("FFH-Richtlinie") der EU von 1992, die auf den Erhalt von aus europäischer Sicht besonders schutzwürdigen Lebensräumen, Tier- und Pflanzenarten abzielt; hierbei steht die dauerhafte Sicherung von Gebieten mit bedeutsamen Vorkommen dieser Lebensräume und Arten im Mittelpunkt.

Beide Richtlinien wurden bei den verschiedenen Novellierungen des Bundesnaturschutzgesetzes und des Bayerischen Naturschutzgesetzes in nationales Recht bzw. in Landesrecht umgesetzt. Mit der Bayerischen Natura 2000-Verordnung (BayNat2000V, seit 1. April 2016 in Kraft) wird die erforderliche Umsetzung der zugrundeliegenden europäischen Richtlinien sichergestellt. Die gebietsspezifischen Konkretisierungen der Erhaltungsziele sind als behördenverbindliche Vollzugshinweise aktualisiert worden und können unter folgendem Link für die einzelnen Natura 2000-Gebiete abgerufen werden:

https://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000_vollzugshinweise_erhaltungsziele/index.htm

Der Forstbetrieb beteiligt sich aktiv und konstruktiv an den Diskussionsrunden („Runde Tische“) zur Erstellung und Fortschreibung der Managementpläne. Deren Umsetzung erfolgt planerisch im Rahmen der periodischen Betriebsplanung (Forsteinrichtung, Abk. FE).

Der Forstbetrieb Burglengenfeld ist an **6 FFH-Gebieten** und **2 SPA-Gebieten** beteiligt. Nachdem die beiden SPA-Gebiete im Staatswaldbereich ziemlich deckungsgleich mit dem jeweiligen FFH-Gebiet sind, liegen rund **1.281 ha** der Forstbetriebsflächen somit innerhalb des Europäischen Schutzgebietsnetzwerks Natura 2000. Dies entspricht gut 6 % der Gesamtfläche des Forstbetriebs.

Tabelle 1: Natura2000-Gebiete im Bereich des Forstbetriebs Burglengenfeld

Natura 2000-Gebiet	amtliche Nr.		Fläche FB Burglengenfeld (ha)		Stand der Managementplanung (Juni 2025)
	FFH	SPA	FFH	SPA	
Wälder im Oberpfälzer Jura	6535-371		148,5		abgeschlossen
Lauterachtal	6636-371		0,1		abgeschlossen
Charlottenhofer Weihergebiet	6639-372		227,6		abgeschlossen
Charlottenhofer Weihergebiet		6639-472		227,6	abgeschlossen
Regentalhänge bei Hirschling	6739-301		350,2		abgeschlossen
Flanken des Naabdurchbruchtals zwischen Kallmünz und Mariaort	6937-301		552,1		abgeschlossen
Naab unterhalb Schwarzenfeld und Donau von Poikam bis Regensburg	6937-371		2,2		abgeschlossen
Felsen und Hangwälder im Altmühl-, Naab-, Laber- und Donautal		7037-471		552,1	abgeschlossen
Summe			1.280,7	779,7	

Zum Zeitpunkt der Forsteinrichtung lagen für 7 Natura 2000-Gebiete abgeschlossene Managementpläne vor. Darüber hinaus konnte für das bezogen auf die Forstbetriebsfläche kaum flächenrelevante FFH-Gebiet „Naab unterhalb Schwarzenfeld und Donau von Poikam bis Regensburg“ eine finalisierte Entwurfsfassung bei der Forsteinrichtung ebenfalls berücksichtigt werden. Inzwischen liegt auch hier ein abgeschlossener Managementplan vor.

Seit Meldung der Natura 2000-Gebietskulisse im Jahr 2004 gilt das **Verschlechterungsverbot**. Für Schutzgüter ist ein günstiger Erhaltungszustand zu bewahren bzw. wiederherzustellen. Im Rahmen einer Vereinbarung mit der Forstverwaltung über die Zusammenarbeit im Bereich Natura 2000 aus dem Jahr 2006 haben sich die BaySF verpflichtet, Erhaltungsmaßnahmen, die der vorbildlichen Waldbewirtschaftung entsprechen, in die Forsteinrichtung zu übernehmen und umzusetzen. Zusätzliche Maßnahmen über die Vorbildlichkeit der Waldbewirtschaftung hinaus (z. B. Anlage von Biotopen für Kammmolch, Management von Offenland-LRT, Ausbringung von Fledermauskästen, etc.) werden umgesetzt, wenn der Freistaat Bayern hierfür Zuwendungen gewährt. Maßnahmen, die die Vorbildlichkeit überschreiten, sind in der Regel bGWL-fähig. Diese werden von der Forsteinrichtung nicht geplant.

Die Forsteinrichtungen bei den BaySF werden als „**integrierte Bewirtschaftungspläne**“ aufgestellt, sie integrieren damit die Vorgaben der abgestimmten Natura 2000-Managementpläne. Für deren planmäßige Umsetzung sind dann keine gesonderten Verträglichkeitsprüfungen mehr notwendig.



• • • • •

• • • • •

Folgende allgemeine *Bewirtschaftungs- und Planungsgrundsätze* gelten standardmäßig in der gesamten BaySF und werden so bei der Forsteinrichtung umgesetzt:

- Fortführung der bisherigen, naturnahen Waldbewirtschaftung. Die Forsteinrichtung verfolgt grundsätzlich mit ihrer Planung das Ziel eines dauerwaldartig aufgebauten, strukturreichen Bestandsgefüges.
- Einbringung und Förderung standortgemäßer Baumarten (z. B. Waldumbau von naturfernen Beständen zu Mischbeständen, Erhalt von mischbaumartenreichen Laubwäldern mit Beteiligung standortgerechter Nadelbaumarten, grundsätzlich Beteiligung von vier Baumarten im Verjüngungsziel auf Bestandesebene (Klimawandel)).
- Ausweisung von Klassewaldbeständen gemäß Naturschutzkonzept mit definierten Totholz- und Biotopbaumzielen (in Wäldern der Klassen 2 und 3) zur Förderung der Biodiversität.
- Gezielter Erhalt von Biotop- und Methusalembäumen sowie Totholz auf ganzer Fläche zur Bewahrung und Verbesserung von Habitaten, u. a. für Vögel und Fledermäuse.
- Identifikation von ökologisch besonders wertvollen Bereichen (Hinweis im Revierbuch)
 - ggf. Ausweisung als Trittsteinbestand oder Naturwaldfläche, einzelbestandsweise Planung mit reduzierten Entnahmesätzen, ggf. Hiebsruhe).
- Erhalt und schonender Umgang von/mit gesetzlich geschützten Biotopen.

Spezielle Planungsgrundsätze in Natura 2000-Gebieten

Die Forsteinrichtung berücksichtigt grundsätzlich die nachfolgenden Planungsgrundsätze für alle Natura 2000-Gebiete:

- In Lebensraumtypen (LRT) wird die waldbauliche Planung grundsätzlich auf die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands bzw. dessen Wiederherstellung ausgerichtet.
- Vorkommende Lebensraumtypen sind zum Teil gesetzlich geschützt (z. B. LRT 9150, 9180*, 91E0*). Diese werden als §-30 Flächen erfasst und entsprechend beplant. Ziel ist der Erhalt der Waldbiotopeigenschaft.
- Lebensraumtypen, Artvorkommen oder Erhaltungsmaßnahmen werden im Revierbuch bei planungsrelevanten Besonderheiten erwähnt (z. B. „HotSpot-Bestände“, Höhlenbaumkonzentration, seltene Arten).
- Die LRT-Eigenschaft im Offenland wird im Revierbuch erwähnt. Für die Offenland-Lebensraumtypen erfolgt keine Maßnahmenplanung seitens der Forsteinrichtung.

Naturschutzkonzepts für den Forstbetrieb Burglengenfeld (Stand: 01.07.2025)

- Die Einbringung gesellschaftsfremder Baumarten richtet sich u. a. auch nach dem jeweiligen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im Gebiet. Bezüglich der Anteile heimisch-gesellschaftsfremder und nicht-heimisch-gesellschaftsfremder Baumarten in Lebensraumtypen gelten für die Bewertungsparameter Baumartenzusammensetzung folgende Grenzen:

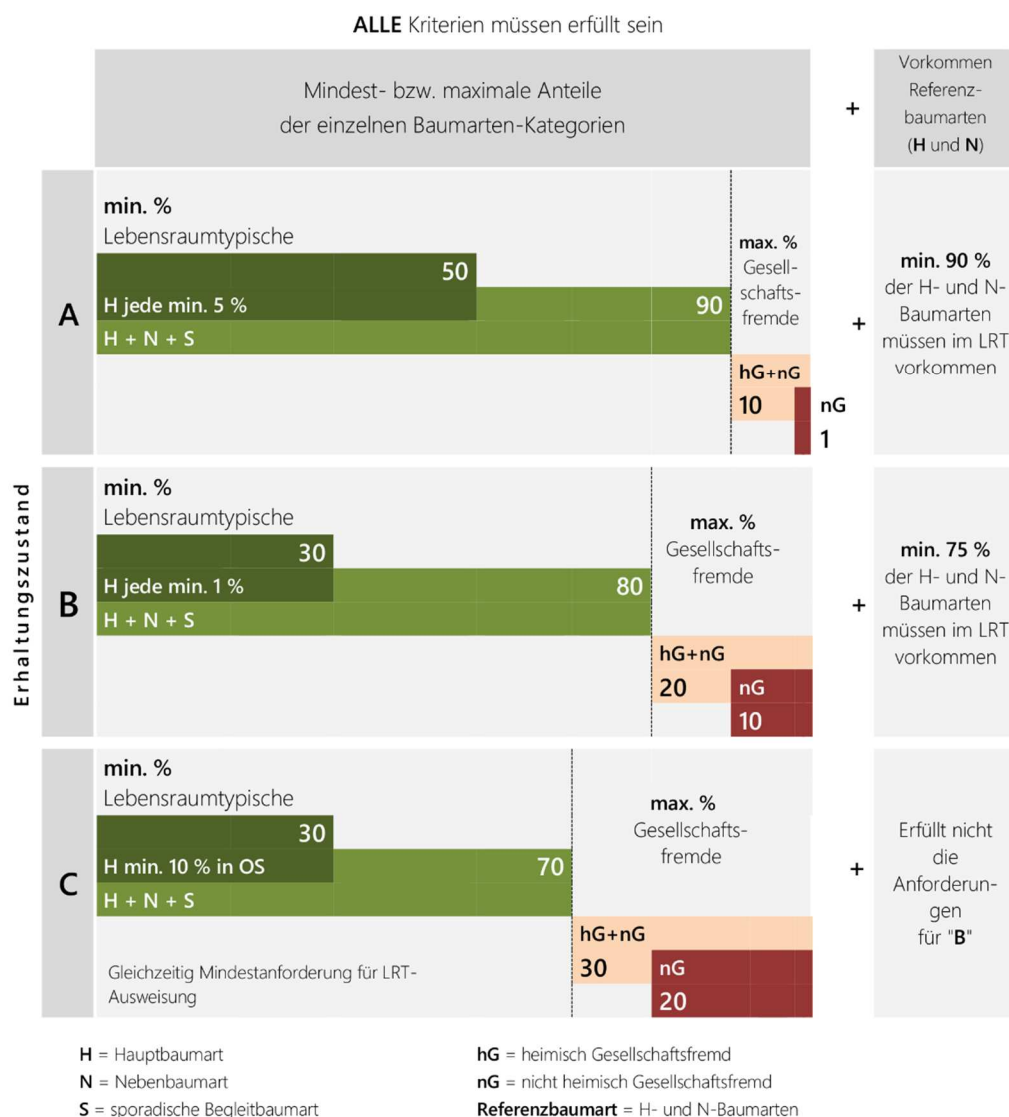


Abbildung 2: Bewertungsmatrix der Baumarten in Lebensraumtypen (Quelle: Arbeitsanweisung zur Fertigstellung von Managementplänen für Waldflächen in Natura 2000-Gebieten, Stand: 02/2022)

- Bei einem Großteil der Anhang-II-Arten FFH-RL, Anhang I-Arten VS-RL und Zugvogelarten VS-RL wird davon ausgegangen, dass die Vorgaben aus dem Regionalen Naturschutzkonzept des Forstbetriebes, in Verbindung mit den Waldbaugrundsätzen der BaySF (Biotopbaumschutz, Klasse-Waldkonzept) den Erhaltungszustand fördern bzw. nicht verschlechtern. Durch die Totholz- und Biotopbaumziele der BaySF werden viele

Anforderungen aus den Managementplänen abgedeckt (z. B. Höhlen- und Horstbaumschutz, Totholzanreicherung). Evtl. erforderliche Maßnahmen, die über die vorbildliche Waldbewirtschaftung hinausgehen, werden i. d. R. über bGWL-Projekte realisiert.

Nachfolgend werden die einzelnen Natura 2000-Gebiete aufgelistet und die für die Forsteinrichtung relevanten Erhaltungsmaßnahmen für die einzelnen Schutzgüter kurz skizziert und die Umsetzung in der Forsteinrichtung dargestellt. Die Bewertung des Erhaltungszustandes für Lebensraumtypen und Arten folgt einem dreiteiligen Grundschema, aus dem eine Gesamtbewertung in hervorragend (A), gut (B) oder mittel bis schlecht (C) für den Erhaltungszustand hervorgeht.

Für alle nachfolgend dargestellten Wald-Lebensräume ist als notwendige Erhaltungsmaßnahme die Fortführung der naturnahen Bewirtschaftung unter Berücksichtigung der für den jeweiligen LRT geltenden Erhaltungsziele geplant. Weitere LRT-spezifische Erhaltungsmaßnahmen sind jeweils tabellarisch aufgeführt.

Es wird nur auf die Natura 2000-Schutzgüter eingegangen, die auf den anteiligen Flächen des Forstbetriebes Burglengenfeld erfasst wurden.

FFH-Gebiet 6535-371 „Wälder im Oberpfälzer Jura“

Im Rahmen des Gebietsmanagements sollen die naturnahen, strukturreichen Buchen- und Buchenmischwälder auf Dolomittkuppen mit einigen der größten Vorkommen des Frauenschuhs im Naturraum Frankenalb erhalten und die Vernetzung der Teilgebiete untereinander sowie mit dem umgebenden Offenland weiter verbessert werden. Voraussetzung dafür ist der Erhalt bzw. die Wiederherstellung der naturnahen Bestands-, Alters- und Habitatstruktur, einschließlich einer naturnahen standortheimischen Baumartenzusammensetzung sowie des biotopprägenden Wasser- und Nährstoffhaushalts der Habitat- und Lebensraumtypenflächen.

Die anteiligen Flächen des Forstbetriebs Burglengenfeld liegen weitgehend arrondiert im südlichen Teil des FFH-Gebiets im Distrikt 46 „Schottenleite“ im Revier Kastl-Freihöls. Es wurden rund 54 ha Waldmeister-Buchenwald verschiedener standörtlicher Ausprägungen und Sukzessionsstadien (hauptsächlich Altbestände) kartiert, der größte Teil davon im 2017 ausgewiesenen Naturwaldreservat Herrenberg. Der Managementplan wurde im Jahr 2013 fertiggestellt und veröffentlicht.

Fläche gesamt: rund 801 ha (davon rund 149 ha im FB Burglengenfeld)

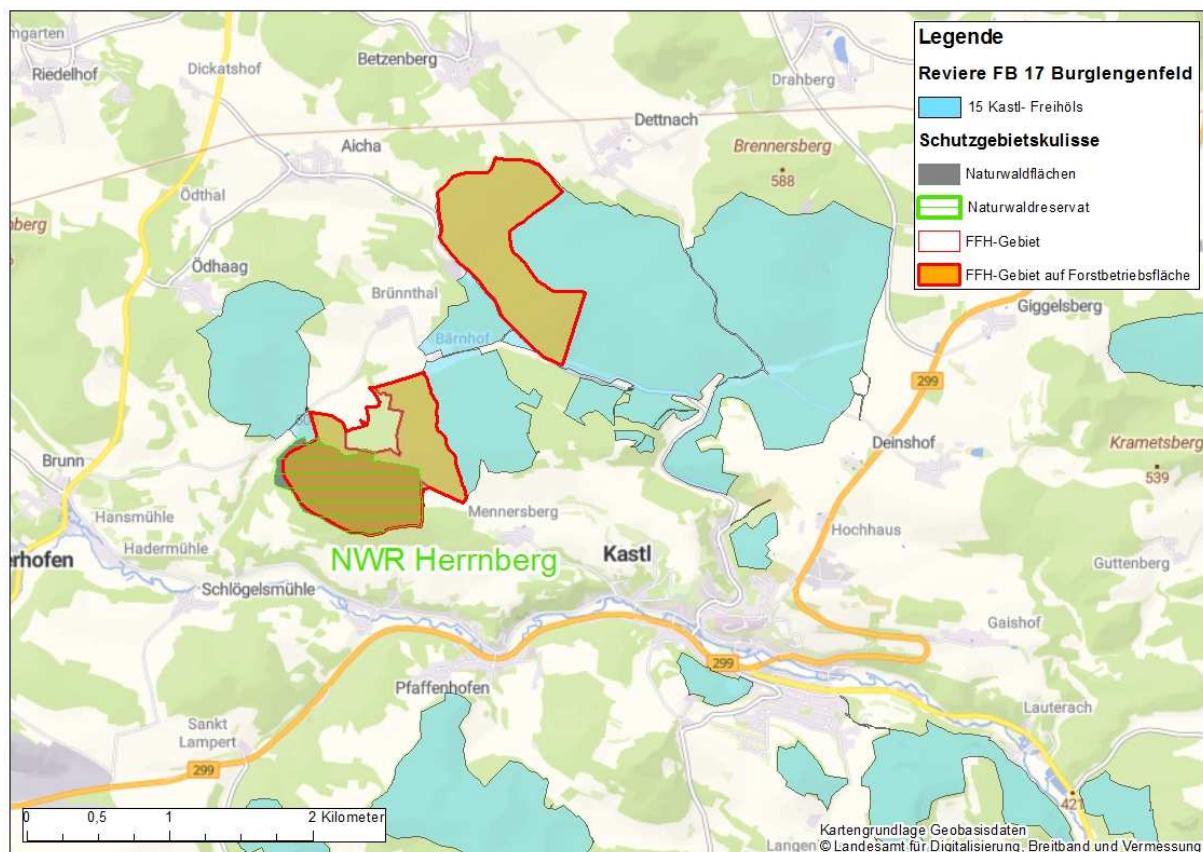


Abbildung 3: FFH-Gebiet „Wälder im Oberpfälzer Jura“ mit Naturwaldreservat Herrenberg und Naturwaldflächen

Schutzgüter mit Waldbezug

Tabelle 2: Lebensraumtypen (LRT) im FFH-Gebiet „Wälder im Oberpfälzer Jura“ (Quelle: Managementplan, 2013)

LRT	Lebensraumtyp nach Anhang I (FFH-RL)	Erhaltungszustand	Fläche Forstbetrieb ha
9130	Waldmeister-Buchenwald	B	54,3
9150	Orchideen-Buchenwald (Seggen-Buchenwald)	B	-

Tabelle 3: Anhang II-Arten im FFH-Gebiet „Wälder im Oberpfälzer Jura“ (Quelle: Managementplan, 2013)

EU-Code	Arten nach Anhang II (FFH-RL)	Erhaltungszustand
1902	Frauenschuh	A
1166	Kammolch	B
1308	Mopsfledermaus	B
1324	Großes Mausohr	B

Tabelle 4: Erhaltungsmaßnahmen der walddrelevanten Schutzgüter lt. Managementplan

LRT	Lebensraumtyp nach Anhang I (FFH-RL)	Erhaltungsmaßnahmen (<i>grau dargestellt</i> : wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen)
	Grundplanung für alle Schutzgüter mit Waldbezug	Fortführung der bisherigen naturnahen Bewirtschaftung mit Förderung der lebensraumtypischen Baumarten und des strukturreichen Waldaufbaus sowie Erhalt einer ausreichenden Menge an Totholz und Biotopbäumen.
9130	Waldmeister-Buchenwald	- Förderung der Buchennaturverjüngung - Schaffung von Korridoren, Trittsteinen und Waldinnenrändern, wo lichtbedürftige, lebensraumtypische Pflanzen und Tiere der besonnten Standorte anzutreffen sind (u. a. im Zuge der systematischen Bestandeserschließung)
1902	Frauenschuh	- Erhalt der halbschattigen, locker überschirmten Bestandsstruktur - Vermeidung von dicht auflaufender Fichten- und Buchennaturverjüngung - Vorsichtige und gezielte Entnahme von lichthemmenden Bäumen der Unter- und Zwischenschicht - Auszeichnen von Beständen bzw. Rückegassen mit Frauenschuhvorkommen am besten im Zeitraum Ende Mai bis Anfang Juni (beste Sichtbarkeit); Holzernte in den Monaten Dezember bis Februar
1166	Kammolch	- Erhalt der umgebenden Feuchtwiesen in der jetzigen Ausprägung - Schaffung von weiteren Laichgewässern in der Umgebung
1308	Mopsfledermaus	siehe Grundplanung
1324	Großes Mausohr	siehe Grundplanung

FE-Planungsergebnisse

Siehe „allgemeine Planungsgrundsätze“, außerdem:

- ➡ Die Erhaltung und Förderung der lebensraumtypischen Haupt-, Neben- sowie Pionierbaumarten innerhalb der kartierten Kulisse des Waldmeister-Buchenwalds (mit Ausnahme des Naturwaldreservates Herrenberg) wurden bei der Planung durch angepasste Nutzungsquoten und Entnahmesätze berücksichtigt. In den Maßnahmenbeschreibungen wurde die Förderung seltener Mischbaumarten explizit erwähnt. Zur ökologischen Anreicherung wurden einzelne Edellaubholzpflanzungen (z. B. von Elsbeere) geplant.
- ➡ Bestände mit Frauenschuhvorkommen: Größere Frauenschuhstandorte wurden im Revierbuch mit Ortsangabe erwähnt. Bei der Maßnahmenplanung wurde zur Förderung der Frauenschuhvorkommen der Erhalt einer halbschattigen, locker überschirmten Bestandsstruktur sowie die Vermeidung von dicht auflaufender Buchennaturverjüngung mittels Pflege unter Schirm festgeschrieben.

FFH-Gebiet 6636-371 „Lauterachtal“

Ziel des Gebietsmanagements ist der Erhalt bzw. die Wiederherstellung des repräsentativen Talzugs im Fränkischen Jura als landesweit bedeutende Gewässer-, Feuchtgebiets- und Trockenbiotop-Verbundachse mit zahlreichen Lebensraumtypen und Arten.

Der Forstbetrieb ist nur mit rund 750 m² Offenlandflächen an der Gebietskulisse beteiligt. Planungsrelevante Schutzgüter mit Waldbezug kommen auf den Flächen nicht vor, sodass auf eine weitere Darstellung verzichtet wird.

Fläche gesamt: rund **805 ha** (davon **kleiner 0,1 ha** im FB Burglengenfeld)

FFH-Gebiet und SPA-Gebiet 6639-372 „Charlottenhofer Weihergebiet“

Das FFH- und SPA-Gebiet umfasst vollständig die Kulisse des Naturschutzgebiets „Charlottenhofer Weihergebiet“. Der Managementplan für das Gebiet mit bundesweiter Bedeutung für den floristischen und faunistischen Artenschutz wurde im Jahr 2019 fertiggestellt und veröffentlicht.

Fläche gesamt: rund **927 ha** (davon **228 ha** im FB Burglengenfeld)

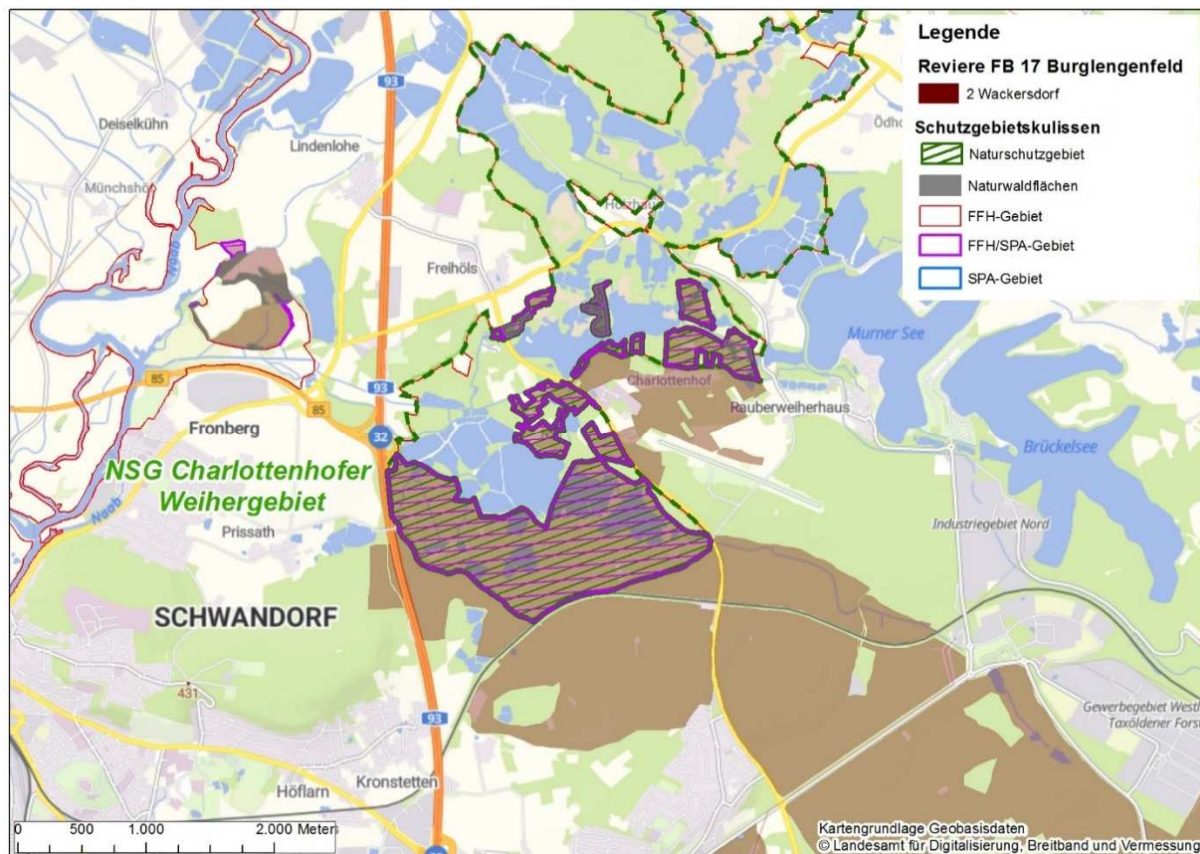


Abbildung 4: FFH/SPA Gebiet „Charlottenhofer Weihergebiet“ mit NSG und Naturwaldflächen

Schutzgüter mit Waldbezug

Tabelle 5: Lebensraumtypen (LRT) im FFH-Gebiet „Charlottenhofer Weihergebiet“ (Quelle: Managementplan, 2019)

LRT	Lebensraumtyp nach Anhang I (FFH-RL)	Erhaltungszustand	Fläche Forstbetrieb (ha)
91D0*	Moorwälder	B	1,1
91E0*	Auenwälder mit Erle, Esche und Weide	B	0,6

Tabelle 6: Anhang II und Vogelarten im FFH-Gebiet „Charlottenhofer Weihergebiet“ (Quelle: Managementplan, 2019)

EU-Code	Anhang-Arten (FFH/SPA-RL)	Erhaltungszustand
1337	Biber	B
1308	Mopsfledermaus	nicht im SDB gelistet
1323	Bechsteinfledermaus	nicht im SDB gelistet
1324	Großes Mausohr	nicht im SDB gelistet
A030	Schwarzstorch	C
A072	Wespenbussard	B
A094	Fischadler	A
A075	Seeadler	B
A217	Sperlingskauz	B
A223	Raufußkauz	B
A234	Grauspecht	B
A236	Schwarzspecht	A
A240	Kleinspecht	ohne Bewertung
A246	Heidelerche	C
A256	Baumpieper	ohne Bewertung
A155	Waldschnepfe	ohne Bewertung
A322	Trauerschnäpper	ohne Bewertung
A337	Pirol	ohne Bewertung

Erhaltungsmaßnahmen lt. FFH-Managementplan:
Tabelle 7: Erhaltungsmaßnahmen der walddrelevanten Schutzgüter lt. Managementplan

LRT/ Code	Lebensraumtyp nach Anhang I (FFH-RL)	Erhaltungsmaßnahmen (<i>grau dargestellt</i> : wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen)
	Grundplanung für alle Schutzgüter mit Wald- bezug	Fortführung der bisherigen naturnahen Bewirtschaftung mit Förderung der lebensraumtypischen Baumarten und des struktureichen Waldaufbaus sowie konsequentem Erhalt des entstehenden Totholzes und der Biotopbäume
91D0*	Moorwälder	<i>Zulassen des natürlichen Alterungsprozesses der Moor- wälder in den nächsten 100 bis 150 Jahren (aufgrund des geringen Alters der Moorwälder, die erst in den letzten 30 bis 40 Jahren durch Sukzession entstanden sind)</i>
91E0*	Auenwälder mit Erle, Esche und Weide	Vermeidung von Fahrschäden durch Einsatz bodenscho- nender Holzernteverfahren bzw. durch zeitliche Beschrän- kung von Holzerntemaßnahmen auf den Winter mit langan- haltenden Frostperioden
1337	Biber	Zur Sicherstellung des Nahrungsangebots sollten in Ge- hölzsäumen an Teichen und Gräben Weiden-Arten (Bruch- Weide, Sal-Weide, Grau-Weide) gegenüber anderen Ge- hölzarten gefördert werden, insbesondere in bestehenden Nadelholzbeständen.
	Erhaltungs- und Wie- derherstellungsmaß- nahmen für Vogelarten	• Erhalten und Fördern einer naturnahen Waldbewirt- schaftung zum Erhalt und zur Wiederherstellung lichter Kiefernbestände auf trockenen bis mäßig trockenen Sandböden und deren Verzahnung mit Lichtungen und Offenland. • Erhalt und Wiederherstellung mosaikartig gegliederter, insbesondere an Baumhöhlen reicher Wälder mit Alt- holzinseln (Brutstätten für Eulenvögel wie z. B. Sper- lingskauz, Raufußkauz), Randlinien und Lichtungen (Jagdrevier) sowie Dickungen (Tageseinstand). • Erhalt störungsarmer Räume um die Horste von Greif- vögeln und um Brutkolonien von Graureiher und Kor- moran, insbesondere zur Brut- und Aufzuchtzeit (See- und Fischadler: Radius 300 m; Wespenbussard, Grau- reiher, Kormoran: 200 m), dabei Vermeidung von Wald- arbeiten in den sensiblen Zeiten. • Erhalt der Brutkolonien von Graureiher und Kormoran, von Altbäumen und markanten Überhältern als Horst- bäume (Fischadler, Seeadler, Wespenbussard, Schwarzstorch) sowie Neuanlegen von Greifvogelhor- sten, dabei Schaffen eines Netzes von Horstbäumen in Altholzbeständen (Wechselhorste).

FE-Planungsergebnisse

Siehe „allgemeine Planungsgrundsätze“, außerdem:

- ➡ Die vorkommenden Schwarzerlenbrücher, Sumpf- und Weißmooskiefernwälder sowie die Moorflächen wurden gem. §30 BNatSchG als gesetzlich geschützte Flächen kartiert und als solche auf der Forstbetriebskarte kenntlich gemacht und im Revierbuch festgehalten. Die als § 30 BNatSchG geschützten Waldflächen wurden fast ausschließlich als LB- bzw. a.r.B.-Bestände kartiert und vollständig in Hiebsruhe gestellt. Der geforderten Erhaltungsmaßnahme zur Vermeidung von Fahrschäden wurde dadurch voll entsprochen.
- ➡ Das Zulassen natürlicher Alterungsprozesse bzw. die geforderten Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Vogelarten, insbesondere der Erhalt störungsarmer Bereiche, der Erhalt von Altbäumen und markanten Überhältern wird aufgrund großzügig ausgewiesener Hiebsruheflächen v. a. im Umfeld der Weiher (rund 60 ha, gut ein Drittel der Waldfläche innerhalb des FFH-Gebietes) mustergültig umgesetzt.
- ➡ Auf das Vorkommen von seltenen Arten wurde im Revierbuch einzelbestandsweise hingewiesen.

FFH-Gebiet 6739-301 „Regentalhänge bei Hirschling“

Das FFH-Gebiet liegt, abgesehen von kleineren Privatwaldflächen im Westen, fast vollständig auf Flächen des Forstbetriebs in den Distrikten 16 Schwarzberg und 17 Gailenberg im Revier Stefling. Innerhalb der Gebietskulisse liegen 2 Naturwaldreservate als Teil des Naturwaldflächen-Netzwerks: Westlich des Regentals das NWR-Teufelsgesperr und östlich das NWR Gailenberg; zusammen repräsentieren sie gut 27 % der FFH-Gebietskulisse (vgl. Beschreibung der beiden Naturwaldreservate im Naturschutzkonzept Forstbetriebs Burglengenfeld). Der Managementplan wurde im Jahr 2010 fertiggestellt und veröffentlicht.

Übergeordnete Zielsetzung des Gebietsmanagements ist der Erhalt der störungsarmen, strukturreichen und wenig zerschnittenen Buchen-, Schlucht-, Hangmisch- sowie Bachauenwälder in einer für den Vorderen Bayerischen Wald typischen Abfolge der natürlichen Waldgesellschaften sowie deren Lebensraumfunktion für charakteristische Waldarten wie Gelbbauchunke und Luchs. Das FFH-Gebiet zeichnet sich durch einen sehr hohen Waldanteil aus, der bei rund 98 % liegt.

Fläche gesamt: rund **358 ha** (davon rund **350 ha** im FB Burglengenfeld)

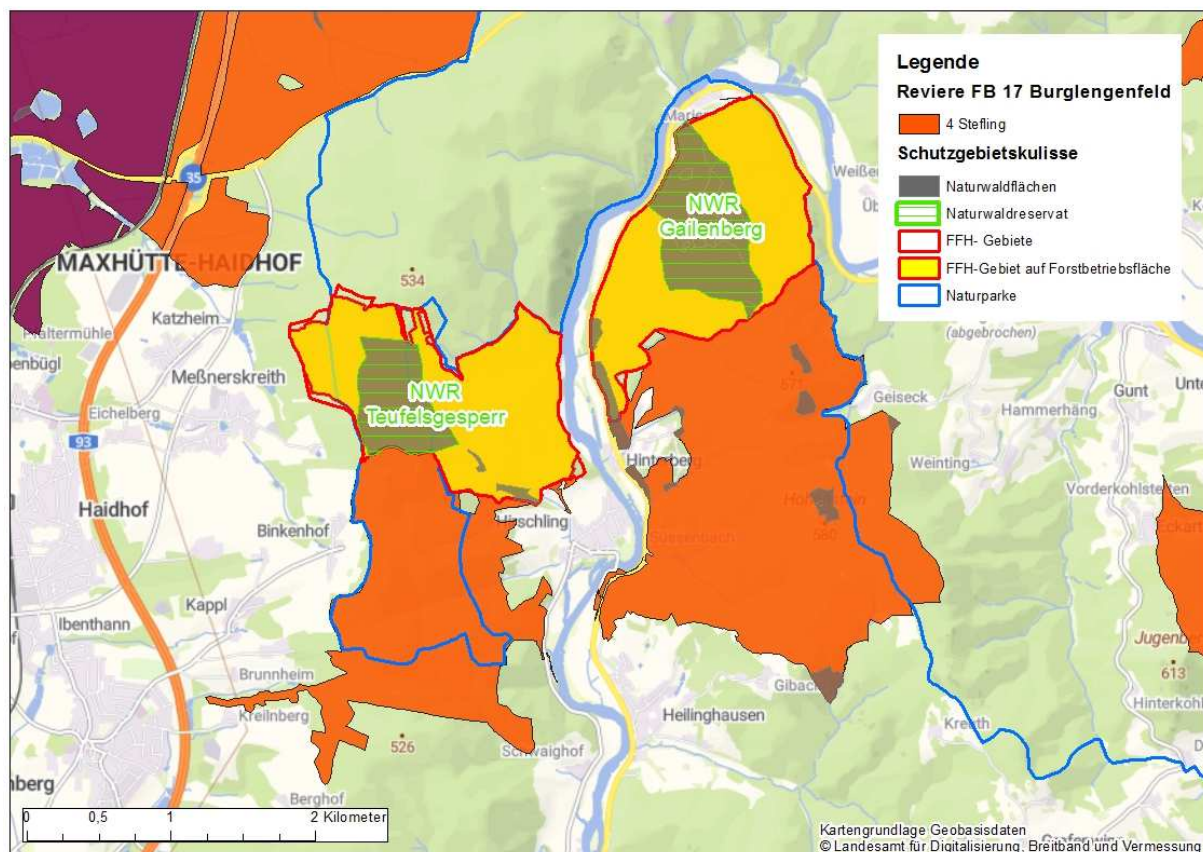


Abbildung 5: FFH-Gebiet "Regenhänge bei Hirschling"

Schutzgüter mit Waldbezug

Tabelle 8: Lebensraumtypen (LRT) im FFH-Gebiet „Regentalhänge bei Hirschling“ (Quelle: Managementplan, 2010)

LRT	Lebensraumtyp nach Anhang I (FFH-RL)	Erhaltungszustand	Fläche Forstbetrieb ha
9110	Hainsimsen-Buchenwald	B	180,1
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder	B	7,4
91E0*	Auenwälder mit Schwarzerle und Esche	B	2,0

Tabelle 9: Anhang II -Arten i. FFH- Gebiet „Regentalhänge bei Hirschling“ (Quelle: Managementplan, 2010)

EU-Code	Arten nach Anhang II (FFH-RL)	Erhaltungszustand
1193	Gelbbauchunke	ohne Bewertung
1361	Luchs	A

Erhaltungsmaßnahmen lt. FFH-Managementplan:

Tabelle 10: Erhaltungsmaßnahmen der waldrelevanten Schutzgüter lt. Managementplan

LRT/ Code	Lebensraumtyp nach Anhang I (FFH-RL)	Erhaltungsmaßnahmen (grau dargestellt: wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen)
	Grundplanung für alle Schutzgüter mit Waldbezug	Fortführung der bisherigen naturnahen Bewirtschaftung mit Förderung der lebensraumtypischen Baumarten und des strukturreichen Waldaufbaus sowie konsequentem Erhalt des entstehenden Totholzes und der Biotopbäume
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder	Eigendynamische Entwicklung im Rahmen des Naturwaldreservat-Managements
1193	Gelbbauchunke	Verdichtete, wasserführende Fahrspuren nur im für die Waldpflege unabdingbaren Umfang beseitigen

FE-Planungsergebnisse

Siehe „allgemeine Planungsgrundsätze“, außerdem:

- ➡ Die vorkommenden Schlucht- und Blockwälder sowie kleinere Sumpfwaldgesellschaften wurden gem. § 30 BNatSchG als gesetzlich geschützte Flächen kartiert und als solche auf der Forstbetriebskarte kenntlich gemacht und im Revierbuch festgehalten.
- ➡ Auf das Vorkommen von seltenen Arten wurde im Revierbuch einzelbestandsweise hingewiesen.
- ➡ Innerhalb der kartierten Kulisse des Hainsimsen-Buchenwaldes und der Schlucht- und Hangmischwälder wurden die lebensraumtypischen Haupt-, Neben- sowie Pionierbaumarten in der Planung durch Maßnahmen wie Pflege unter Schirm (PUS) oder durch einzelne Edellaubholzpflanzungen (z. B. von Spitzahorn, Sommerlinde, Elsbeere) zur ökologischen Anreicherung besonders berücksichtigt.

FFH- Gebiet 6937-301 „Flanken des Naabdurchbruchtals zwischen Kallmünz

und Mariaort“

Die FFH-Gebietskulisse ist abseits der kleinen Teilflächen nördlich von Grain a. Berg (dort kein Staatswald) weitgehend deckungsgleich mit dem im Naabtal ausgewiesenen Teilgebiet des Vogelschutzgebiets 7037-471 „Felsen und Hangwälder im Altmühl-, Naab-, Laber- und Donautal“.

Auf fast 80 % der Gebietsfläche sind Waldmeister-Buchenwälder in günstigem Erhaltungszustand kartiert. Sie tragen damit maßgeblich zur naturschutzfachlichen Wertigkeit des Gebiets bei. Ergänzt werden die naturnah bewirtschafteten Bestände durch das Naturwaldreservat Naabrangen östlich der Naab im Revier Wolfsegg und durch das NSG „Westliche Naabtalhänge bei Pielenhofen“ im Revier Beratzhausen sowie durch mehrere Naturwälder mit Flächengrößen zwischen ca. 5 und 15 ha. Neben Vorkommen weiter verbreiteter Sorbus-Arten wie Elsbeere und Eberesche kommen im Gebiet auch andere endemische Kleinarten aus dem Mehlbeer-Komplex vor, wie die echte Mehlbeere, die Donau-Mehlbeere und die Fränkische Mehlbeere. Damit zählt das Naabtal zu einem der Schwerpunktgebiete der Sorbus-Sippen in Bayern. Waldökologisch besonders wertgebend sind die Übergänge vom Seggenbuchenwald zu extrazonalen Eichentrockenwäldern bzw. Gebüsch und knorrigen Kiefernkleinbeständen mit sehr hoher Gehölzarten-Diversität im Unterwuchs an sonnseitigen Steilhängen und Kalk-/Dolomitkuppen an der absoluten Trockengrenze des Waldes.

Fläche gesamt: rund 1.462 ha (davon rund 552 ha im FB Burglengenfeld)

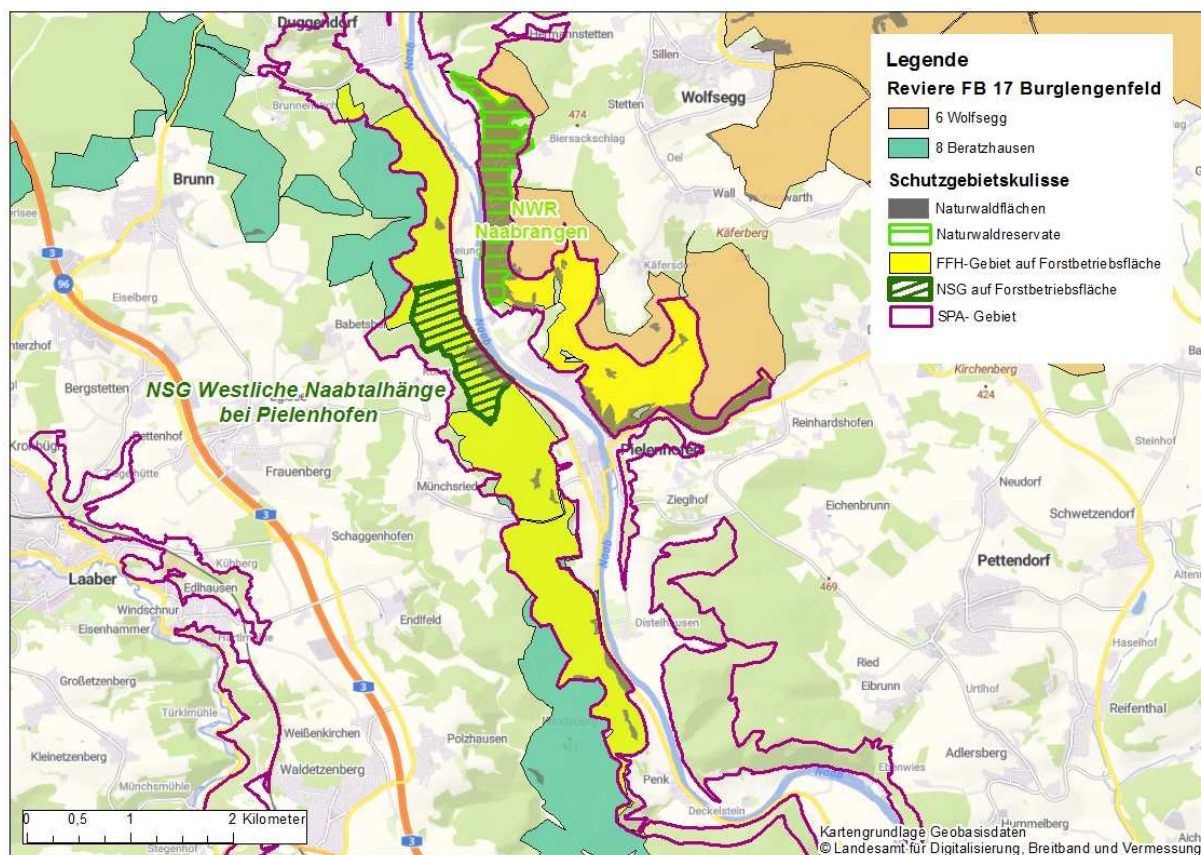


Abbildung 6: FFH- Gebiet „Flanken des Naabdurchbruchtals zw. Kallmünz und Mariaort und SPA- Gebiet „7037-471“

Schutzgüter mit Waldbezug

Tabelle 11: Lebensraumtypen (LRT) im FFH-Gebiet „Flanken des Naabdurchbruchtals zwischen Kallmünz und Mariaort“ (Quelle: Managementplan, 2018)

LRT	Lebensraumtyp nach Anhang I (FFH-RL)	Erhaltungszustand	Fläche Forstbetrieb ha
9130	Waldmeister-Buchenwald	B	433,8
9150	Orchideen-Buchenwald (Seggen-Buchenwald)	A	9,0
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder	A	4,2
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	B	0,9

Tabelle 12: Anhang II -Arten im FFH-Gebiet „Flanken des Naabdurchbruchtals zwischen Kallmünz und Mariaort“ (Quelle: Managementplan, 2018)

EU-Code	Arten nach Anhang II (FFH-RL)	Erhaltungszustand
1078*	Spanische Flagge	B
1902	Frauenschuh	C ¹
1386	Grünes Koboldsmoos	ohne Bewertung
1323	Bechsteinfledermaus	C
1324	Großes Mausohr	C

Erhaltungsmaßnahmen lt. FFH-Managementplan:

Tabelle 13: Erhaltungsmaßnahmen der waldrelevanten Schutzgüter lt. Managementplan

LRT/ Code	Lebensraumtyp nach Anhang I (FFH-RL)	Erhaltungsmaßnahmen (grau dargestellt: wünschenswerte Erhaltungsmaßnahmen)
	Grundplanung für alle Schutzgüter mit Waldbezug	Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele, dabei Förderung des strukturreichen Waldaufbaus sowie Erhalt einer ausreichenden Menge an Totholz und Biotopbäumen
9130	Waldmeister-Buchenwald	Förderung der lebensraumtypischen Baumarten, insbesondere Eiche, Esche, Hainbuche, Kirsche, Spitzahorn, Tanne und Ulme (diese Erhaltungsmaßnahme gilt nicht für das NWR Naabrangen)
9150	Orchideen-Buchenwald	- Gefördert werden sollen lebensraumtypische Baumarten und die nur gering vertretenen Nebenbaumarten wie Eibe, Elsbeere, Esche, Hainbuche, Mehlbeere, Spitzahorn, Stieleiche, Traubeneiche, Tanne und Vogelbeere, auch durch Einleiten und Fördern der entsprechenden Naturverjüngung - Erhalt, Pflege und Verjüngung, beziehungsweise Nachzucht, der vorkommenden endemischen <i>Sorbus</i>-Arten.
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder	Dauerbestockung erhalten
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	- Verbuschung auslichten, Entfernung nicht lebensraumtypischer Gehölze, Beseitigung standortfremder Baumarten und ihrer Verjüngung (diese Erhaltungsmaßnahme gilt nicht für das NWR Naabrangen) - Mehlbeeren, Stein-Weichsel, Kiefer, Eiche und Linde schonen. - Rückbau der Wegeerschließung
1078*	Spanische Flagge	- Grabenpflege an den Artenschutz anpassen: Die von der Spanischen Flagge bevorzugten Saughabitate mit Wasserdost und einjährigem Holunder befinden sich überwiegend entlang von Forststraßen. Graben- und Bankettpflege dürfen nicht vor Mitte September stattfinden. - Potentiell besonders geeignete Flächen als Habitate erhalten
	Frauenschuh Grünes Koboldsmoos Bechsteinfledermaus Großes Mausohr	Für diese Anhang I-Arten sind keine Maßnahmen auf Flächen des Forstbetriebs Burglengenfeld geplant

¹ Im Rahmen der FFH-Kartierung wurden gezielt die Wuchsorte bekannter Altnachweise (u. a. Schwerk 1982, Mergenthaler 1986) aufgesucht, allerdings konnten dort keine Vorkommen mehr bestätigt werden.

FE-Planungsergebnisse

Siehe „allgemeine Planungshinweise“, außerdem:

- Die vorkommenden „Orchideenbuchenwälder“ sowie die „Schlucht- und Hangmischwälder“ wurden gem. §30 BNatSchG als gesetzlich geschützte Flächen kartiert und als solche auf der Forstbetriebskarte kenntlich gemacht und im Revierbuch festgehalten.
- Weiterhin zeichnet sich ein Großteil der Bestände im FFH-Gebiet durch eine naturnahe Bestockung aus. Rund die Hälfte der Waldflächen (rund 270 ha) sind Naturwälder (rund 110 ha) oder wurden als Klasse 2- und Klasse 3-Waldbestände bzw. als Trittsteine kartiert (zusammen rund 160 ha). Bestände in der Verjüngungsnutzung wurden mit einer bemessenen Nutzungsquote beplant. Die LB-Bestände (incl. der zahlreich kartierten Trittsteine) stehen überwiegend in Hiebsruhe.
- Im Gesamtgebiet verjüngen sich die Bestände sehr laubholzreich, v. a. Buche aber auch verschiedene Edellaubhölzer und Tanne. Zur Erhaltung und Förderung der seltenen Mischbaumarten v. a. in der kartierten Kulisse des Waldmeister-Buchenwaldes wurden, wenn nötig, Pflegeeingriffe unter Schirm geplant. Zur Baumartenanreicherung wurden Pflanzungen v. a. von seltenen Edellaubhölzern (z. B. Elsbeere) vorgesehen. Auf die Einbringung der Douglasie wurde im gesamten FFH-Gebiet verzichtet.
- Vorkommen von Uhu und Wanderfalke sind im Revierbuch erwähnt.

FFH-Gebiet 6937-371 „Naab unterhalb Schwarzenfeld und Donau von Poikam bis Regensburg“

Der Forstbetrieb ist nur mit gut 2 ha an der Gebietskulisse im Distrikt 6 Charlottenhofer Weihergebiet beteiligt. Kartiert wurden dort knapp 0,25 ha Auenwälder mit Erle und Esche (LRT91E0*), rund 0,4 ha sonstige Feuchtwälder und ca. 1,5 ha Offenlandflächen ohne Offenland-Lebensraumtypen-Eigenschaft.

Der Managementplan wurde im Jahr 2025 fertiggestellt und veröffentlicht.

Fläche gesamt: rund **1.219 ha** (davon rund **2 ha** im FB Burglengenfeld)

FE-Planungsergebnisse

Siehe „allgemeine Planungshinweise“ außerdem:

- Der vorkommende Schwarzerlen-Eschen-Bachauwald ist als Naturwald ausgewiesen und wurde gem. §30 BNatSchG als gesetzlich geschützte Fläche kartiert und als solche auf der Forstbetriebskarte kenntlich gemacht und im Revierbuch festgehalten.

Vogelschutzgebiet (SPA) 7037-471 „Felsen und Hangwälder im Altmühl-, Naab-, Laber- und Donautal“

Das Gebiet stellt einen typischen Ausschnitt der Südlichen und Mittleren Frankenalb mit buchenreichen Hangwäldern, Felsen, Magerrasen und artenreichen Extensivwiesen dar. Es ist ein bedeutsames Siedlungsgebiet von Wanderfalke und Uhu sowie weiteren Eulen- und Greifvogelarten. Die Laubwälder im Gebiet haben eine hohe Bedeutung für Spechte und Bewohner höhlenreicher Wälder. Die Gebietskulisse besteht aus 4 flussbegleitenden Teilgebieten. Das Teilgebiet an der Naab ist weitgehend identisch mit dem FFH-Gebiet „Flanken des Naabdurchbruchtals zwischen Kallmünz und Mariaort“ (vgl. Beschreibung dort).

Unter Gesichtspunkten des Vogelschutzes sind folgende drei Lebensräume und deren Arten im Teilgebiet Naabtal besonders hervorzuheben:

- die Felsformationen mit den Beständen von Uhu und Wanderfalken
- besonders bemerkenswert in den Wäldern die Bestände von Hohltaube, Schwarzspecht, Mittelspecht, Grauspecht, Wespenbussard sowie Raufußkauz
- im Offenland insbesondere strukturreiche Kulturlandschaftsausschnitte mit Lebensraumkomplexen aus Kalkmagerrasen, Extensivwiesen sowie Hecken und Gebüsch mit Vorkommen von Baumpieper, Neuntöter und Dorngrasmücke

Zum Zeitpunkt der FE lag ein abgeschlossener Managementplan vor (Stand: 2018).

Fläche gesamt: rund **4.844 ha** (davon rund **552 ha** im FB Burglengenfeld); s. Abbildung 6

Schutzgüter mit Waldbezug

Tabelle 14: Im TG Naabtal kartierte bzw. geplante Vogelarten d. Anhangs I VS-RL m. Waldbezug

Code	Vogelarten mit Waldbezug des Anhangs I VS-RL gemäß Natura 2000-Verordnung	Erhaltungszustand
A234	Grauspecht	A
A238	Mittelspecht	C
A338	Neuntöter	B
A074	Rotmilan	B
A236	Schwarzspecht	B
A217	Sperlingskauz	B
A215	Uhu	B
A103	Wanderfalke	B
A072	Wespenbussard	B
A207	Hohltaube	B

Erhaltungsmaßnahmen lt. SPA-Managementplan (Auswahl):

- Erhalt von extensiv genutzten, kleinvogel- und insektenreichen Offenlandflächen in Waldrandnähe oder innerhalb von Waldgebieten.
- Erhalt von Habitatbäumen, insbesondere Horstbäumen für Wespenbussard und Rotmilan.
- Vermeidung von Störungen in Kernhabitaten während der Brutzeiten, insbesondere für Wespenbussard, Rotmilan und Uhu.
- Lichte Laubholzbestände erhalten (Rotmilan, Wespenbussard).

FE-Planungsergebnisse

Siehe „allgemeine Planungsgrundsätze“ und FE-Planung für das FFH-Gebiet „FFH-Gebiet 6937-301 „Flanken des Naabdurchbruchtals zwischen Kallmünz und Mariaort“